



Ausschussdrucksache 18(22)143

27.05.2016

Dr. Ulrike Jureit
Hamburger Institut für Sozialforschung

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
Büroleitung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Stellungnahme zur Drucksache 18/3049, Antrag zur Einsetzung einer
„Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes“**

In den letzten zehn Jahren haben zahlreiche Ministerien und anderen Institutionen des Bundes Historiker und (einige wenige) Historikerinnen damit beauftragt, die Geschichte ihrer Institutionen während des Nationalsozialismus beziehungsweise dessen personelle und sachliche Kontinuitäten in der Nachkriegszeit umfassend zu untersuchen. Die vom Institut für Zeitgeschichte München - Berlin und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam im Auftrag der Kulturstatsministerin erarbeitete Bestandsaufnahme (2016) dokumentiert die bereits vorliegenden Resultate sowie die noch bestehenden Forschungslücken. Der dort getroffenen Feststellung, die bisher nicht initiierte Erforschung der Geschichte des Bundeskanzleramtes sei eines der zentralen Forschungsdesiderate, ist grundsätzlich und uneingeschränkt zuzustimmen.

Obgleich zur Geschichte des Bundeskanzleramtes bereits einige Studien vorliegen (vgl. u.a. Thomas Knoll, Das Bonner Bundeskanzleramt (2004) und der vom BK Amt selbst herausgegebene Band: Die Bundeskanzler und ihre Ämter (2006)), fehlen quellengestützte, in ihren Fragestellungen systematisch argumentierende und komparativ angelegte Untersuchungen zu den personellen wie auch sachlichen NS-Bezügen.

Das fällt insofern besonders negativ ins Gewicht, da es sich beim Bundeskanzleramt um eine ressortübergreifende Schaltzentrale handelt, die gerade während der Adenauer-Ära für den beginnenden Demokratisierungsprozess Westdeutschlands von herausragender Bedeutung war. Alle entscheidenden Weichenstellungen der westdeutschen Nachkriegsgeschichte schlagen sich in den Akten des Bundeskanzleramtes nieder und sind bisher nicht dahingehend ausgewertet worden, ob und wenn ja, inwiefern Mitarbeiter/innen mit NS-Belastung (siehe dazu unten) Einfluss auf die Entscheidungen der Bundesregierungen genommen haben. Diese nicht nur quantitative, sondern vor allem auch qualitative Forschungsperspektive sollte sich nicht nur auf thematisch nahe liegende Entscheidungs- und Handlungsfelder wie zum Beispiel auf die Verjährungsdebatte (1960/1965/1969/1979), die Kriegsopferversorgung (u.a. Bundesversorgungsgesetz 1950; Lastenausgleichsgesetz 1952), die Straffreiheitsgesetze (u.a.1949; 1954) oder die sog. Wiedergutmachungspolitik (Entschädigungsleistungen; Rückerstattungsansprüche; Globalabkommen etc.) beziehen, sondern auch generell die politischen Entwicklungen der frühen Bundesrepublik in den Blick nehmen, stichwortartig seien hier erwähnt: Wiederbewaffnung/NATO-Beitritt; Westbindung/Römische Verträge; KPD-Verbot; Hallstein-Doktrin etc.

Darüber hinaus weist die Geschichte des Bundeskanzleramtes u.a. durch seinen von 1953 bis 1963 tätigen Chef Hans Globke bereits hinlänglich bekannte und schon häufig skandalisierte personelle Kontinuitäten auf. Ein Forschungsvorhaben, wie es der hier zu begutachtende Antrag ins Auge fasst, muss und sollte mit dieser für das Gesamtvorhaben entscheidenden Tatsache offensiv umgehen, um von vornherein bestimmte Schief lagen und Engführungen zu vermeiden. Es wäre zum Beispiel – auch mit Verweis auf bereits vorliegende Studien – sicherlich nicht sinnvoll, Hans Globke wiederum ins Zentrum (individual-)biographischer Analysen zu rücken. Der Erkenntnisgewinn wäre zudem relativ gering. Aufschlussreicher und auch wissenschaftlich innovativ wäre es hingegen, Minister und Staatssekretäre mit NS-Belastung in ihren jeweiligen politischen Handlungs- und Entscheidungskontexten zu verorten, sie als Akteure in ressortübergreifenden oder auch informellen Netzwerken zu zeigen sowie ihre mentalen, fachlichen wie auch weltanschaulichen Wahrnehmungs-, Handlungs- und Deutungsmuster herauszuarbeiten. Methodisch bieten sich hierfür vor allem kollektivbiographische Ansätze an, wie sie bereits andernorts erfolgreich erprobt wurden (u.a. Michael Wildt zum RSHA). In einem solchen Untersuchungsrahmen könnte beispielsweise eine ressortübergreifende Kollektivbiographie der während der Adenauer-Ära beamteten

Staatssekretäre erarbeitet werden. Ein ähnlicher Zuschnitt wäre auch für andere politische Ebenen denkbar.

Grundsätzlich bleibt es wissenschaftlich unbefriedigend - und das bestätigen auch die Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Projekten -, wenn derartige Studien sich mehr oder weniger ausschließlich auf die quantitative Erforschung personeller Kontinuitäten/Diskontinuitäten beschränken. Die reine Anzahl von Mitarbeitern/innen mit sog. NS-Belastung in einer Bundesbehörde ist von eher geringem Erkenntniswert. Das hängt auch damit zusammen, dass es differenzierter zu klären gilt, was jeweils zeitgenössisch unter "NS-Belastung" verstanden wurde und wie wir heute analytisch dieses Kriterium fassen wollen. Ist NS-Belastung überhaupt messbar? Unumstritten scheint jedenfalls in Fachkreisen mittlerweile zu sein, dass zum Beispiel selbst langjährige NSDAP-Mitgliedschaft allenfalls *ein* Aspekt in einer differenzierten Gesamtbeurteilung darstellt. Darüber hinaus haben wir es mit individuellen und kollektiven Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmustern zu tun, mit beruflichen und fachspezifischen Sozialisationen, Einstellungen und Praktiken sowie generell mit sozialen Anpassungs- und Lernprozessen in postdiktatorischen Gesellschaften. Im Kern geht es darum, gruppenspezifische Transformationsprozesse zu analysieren und ihre zeitgenössischen Mechanismen freizulegen. Für die Bundesbehörden ergibt sich daraus u.a. die Leitfrage, wie vor allem in der frühen Nachkriegszeit die Weiterbeschäftigung bzw. Re-Integration von Beamten mit NS-Belastung fachlich und politisch legitimiert wurde. Neben dem stets karriereförderlichen Antikommunismus würde ich ressortübergreifend die Arbeitsthese formulieren wollen, dass die personellen Kontinuitäten vor allem mit dem als unverzichtbar geltenden "Expertenwissen" der jeweiligen Mitarbeiter/innen begründet wurden. Der Neuaufbau des Staates wie auch die Etablierung und Stabilisierung einer demokratischen Ordnung waren nach dieser Wahrnehmung ohne das Fachwissen der alten Eliten nicht zu bewerkstelligen. Dabei spielt die wissenschaftlich hochinteressante Frage hinein, ob und wenn ja, inwiefern wir eigentlich von ideologisch weitgehend neutralen Fachkompetenzen, Techniken und Fertigkeiten, die über Systembrüche hinweg zum Beispiel als modernes Verwaltungswissen politische Praxis prägten, auszugehen haben. Die sich seit dem 19. Jahrhundert in Europa ausbildende "Expertenkultur" könnte sich als ein zentraler Mechanismus der immer wieder kritisierten Elitenkontinuität nach 1945 erweisen. Für die historische Aufarbeitung der NS- und Nachkriegsgeschichte ergeben sich daraus vielversprechende Ansätze für eine auch international vergleichend angelegte Forschung.

Die Geschichte des Bundeskanzleramtes ist für solche eher wissens- und kulturgeschichtlichen Forschungsansätze vor allem wegen seiner ressortübergreifenden Handlungskompetenzen hervorragend geeignet. Ob ein solches Vorhaben allerdings zwingend als Auftragsforschung durchgeführt werden muss, ist indes durchaus fraglich. Nur einige Kritikpunkte seien hier genannt: Intransparenz der Auftragsvergabe, privilegierter Quellenzugang der Auftragnehmer, Lenkung der Forschung durch staatliche Institutionen, massive Förderung konventioneller Forschungskonzepte. Das Grundproblem der Auftragsforschung besteht meines Erachtens darin, dass hier im Unterschied zu herkömmlichen Forschungskontexten mindestens drei unterschiedliche Logiken aufeinander treffen, die nicht immer miteinander zu vereinbaren sind: Zum einen die wissenschaftliche Logik der historischen Forschung mit ihren Standards und ihren Bestrebungen, valide Ergebnisse zu erzielen, die intersubjektiv überprüfbar und innerhalb der wissenschaftlichen Zunft zu diskutieren und weiterzuentwickeln sind, zum zweiten die politisch-legitimatorische Logik, die sich eher an öffentlichkeitswirksamen und möglichst endgültigen Resultaten interessiert zeigt und zum dritten die medial-öffentliche Logik, die stärker auf breite Vermittlung, Skandalisierungspotential und Komplexitätsreduzierung ausgerichtet ist. Aus dieser spezifischen Konstellation folgt, dass die Auftragsvergabe, die Festlegung des zentralen Forschungsprofils wie auch die öffentliche Präsentation der Ergebnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen intensiver reflektiert und durch unabhängige Instanzen begleitet und begutachtet werden sollten. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um nicht nur eine formale, sondern auch eine faktische Unabhängigkeit der Historikerkommissionen zu garantieren.